

Dienstags / den 6. Maij Anno 1749.
Unter Sr. Koenigl. Majestät in Preussen x. x. Unsers aller-
guldigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Ders specialen Befehl.



No.

XVIII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerzien / der Clevischen / Geldrischen / Mädes-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / in-
gleichen was für Sachen zu verleihen / zu lehnern / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verloren gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld lehnen oder ausleihen wollen / Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen / neuen Büchern / Schrifz-
ten und Collegien, auch andern neuen Anstalten / Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbredeten; von anges-
kommenen Fremden und Copulitzen zu Cleve / Wesel und Duisburg/
wochentlichen Born-Preise und Brod-Tape; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

DE Hoog-Welgeboorne Vrouwe, Marquizinne Douai iere Des Vigndes, maakt een ieder
bekent, dat haar Hoog-Welgeboorne gerosloveert is, haar Adelyk Huis by Sevenaar,
een zeer vermakelyk plaisant Goed, een Mvl van Arnhem, genaamt Matheus, vry van alle
Schattingen, Imposten en Accise, en Jagt-Recht, uit de Hand te verkoopen. Het Huis is
modern, en massief doortimmerd, voorziën met Stallinge, Waagenhuis, Schutur, Hooiberg,
en z.

enz.; alsmede met een Tuin, of Hof, beplant met fyne vruchtdragende Boomen; voorts met Boomgaarden en andere Houtgewassen, die genoegzaam Brandhout uitleeveren; mitsgaders met Duije-Vlugten, Visscheryen en extra schoone Bouw- en Weylanden, met alle ap- en dependentien, groot circa vyf en twintig Morgen. En eindelyk noch een Boere Woeling, gelegen een halve Myl van Arnhem, genaamt Rysersbos, zynde insgelyks een modern mas- sief sterk Huis en Bakhuis, met twee Schuuren, Visschery, ea het Recht van vischen in de Strang, zoo als ook een grote Boomgaard, en verdere Bouw- en Weylanden, groot circa 20. Morgen. De geene nu, die genegen mogten zyn, om het een of het andere te koopen, ge- lieuen zich te addresseeren by haer Hoog-Welgeboorne tot Einmerik.

Nachdem auf die zum Gebuef der Frau Wittibet Bompeck zu Kleve pro obtinendo judicato- sub publica hasta siedende / dem Frey-Herrn von Nieuwenheim zum Hamm zuständige / und in der Baueschafft Biller / Richteramtis Goch belegene Sänderen / ob die so genannte lange Gheer in pris- mo & 2. termino Licitationis 375. Eledische Thir / auf das so genannte Brugstück aber 400. Thas- ler geboten worden / und den 10. Maij a. c. zu Goch in den drey Kronen / Nachmittags um 4 Uhr / die lechte Kerke darüber zum Zuslag ausbrennen wird; Als diene solches dem Publico zur Nach- rich / und kan ein seuer dauf noch hōhen / und ferter seinen Vortheil thun.

Es wird hierdurch allen und jenen Bücher-Büddhabern bekant gemacht / wie am 10. künftigen Monats Maij und einigen folgenden Tagen in Wesel / freymwig eine fürtesliche Bibliothecq von allerhand auferleinen und wohl conditionirten Theologischen / Juristischen / Philologischen / Historischen / und anderen vermischten Büchern / öffentlich verauktionirt werden soll. Der ges- druckte Catalogus davon ist bey dem Herren Conrad Bredou / Buchbindern in Wesel / gratis zu be- kommen.

Es sollte auf Donnerstag den 8. und 22. Maij, jedesmahl Nachmittags Glocke 2 / aufm' Rathause zu Eelcar / ad instantiam der Bildmeisters St. Stephani Brüderhaſt doſelbst / plus offerten verkauft werden die Verbaung Hermanni Lanzen in der Kestelstraße gelegen; die daju Lust / tragende können sich in gedachten terminis & loco einfinden.

Weilen die Wuite Buenhoven in der Stadt Eelcar vor einiger Zeit Todes verblieben / und ein Haus / Scheuer- und Garten, wie auch einige geringe Mobilia hinterlassen; Als wird dem Publico hiemit bekant gemacht / das gedachte Hans / Scheuer und Garten / zum Gebuef dasiger Adamsc Catholischen Armen und Erbgenommen auf den 8. und 22. Maij, jedesmahl Nachmit- tags Glocke 2 / aufm' Rathause zu Eelcar angehangen / wie auch die geringe Mobilia auf besag- ten 8. Maij, des Morgens Glocke 9 / publice plus offerten, verkauft werden sollen; wie Es- des Interessentes ad videndum daturati, hierdurch abgedaden / qualich auch diejenige, so out ges- dachtes Haus / Scheuer und Garten eine rechtliche Ansprache zo haben vermeinen / ebensals dies mit verabladet werden, um solche in predictis terminis, oder langstens vor dem 12. Junij a. curr. cum justificatoriis depon Registras zu gerachten Eelcar vorzubringen / gestalten alsovan denell Interessenten der Raufschilling ausgezobliet werden soll.

Word bekent gemaakt, dat het Huis van Joh. Huyckens z. Jr., gelegen op den Vogen- Bagel, met al zyn toebehoren tegens den 13. Mei naastkoomende in eenen Zitdag publik met het uitbranden der Kaarze, aan den meestbiedenden zal verkocht worden; die daartoe gadin- ge heeft, kan ienzelven Daage zich tot Gelder by Peter vanden Friedhof aangeven, en zyn Profyt zoeken.

Den 9. Mei naastkoomende en volgende Daagen zullen op Brouwers Hof onder Capel- len, Neder Amt Gelder, viwyllig met den Stokkendag verkocht worden enige Paarden, Koejen, en ander Vee, alsmede allerhande Bouwgereedschap ende Huis-Meubels; die daar- toe gadinge heeft, kan zich aldaat laten vinden.

Schipper Willem Feuit te Xanten, is van voorneemen, om vrywillig uit de Hand te verkoopen een Boeierschip met zyn toebehoor, en onder ander Scheeps-gereedschap, een Zeil, een Staag-Fok, een Brey-Fok, een Topzeil, een groote Kuifok, een kleine Kuif- fok, een Kaakel, een Dryftouw, een Maritouw, een Paarsie Lyn, ter lengte van ruim 150. Vademi; voorts Gerde en Fokkelhalzen, een Spaansche Taakel, en drie Ankers, en eindelyk Haaken en Boommen, enz. Gemelde Goederen kunnen te Wetel by den Scheeps- timmer-

timmerman Peter de Palter gezien worden, waarna de Gegadingden met gemelden Schipper Willem Feuitt te Xanten koop marken konnen.

Es sollen drey stück Horn- Wich und einige Mobilien / welche denen verstorbenen Ehreuten Mathiaffen Campinann zugehoert haben / den 14. Maij, Nachmittags 2. Uhr / in usum Contributio[n]is und rückständiger Renten - gelder / bey dem Gericht zu Pleisenberg den meistbietenden verkauft werden; wes Endes sich Eindhabere einfinden / das aestimatum und Vorwarden einsehen / und ihren Vortheil suchen können.

Demnach den 14. Maij a. c. der letztere terminus subhastationis , wegen des Glasenbachs Wüters Haus und Hof / so an der Ulrichs- Straße gelegen / und auf 250. Rihle. aestimari warden / einfält / so haben diejenige / welche zum Ankauf Lust haben / sich in besagtem termino , Vor- mittag um 11. Uhr / an der kleinen Rathstuden zu Soest zu melden / und der meistbietende adjudicatione zu gewärtigen.

Es sollen einige von dem seeligen Schaffen à Bergb hinterlassene Mobilien / denen meist- bietenden zu Wege im Sterbhaus des gedachten Schaffen à Bergb verkauft werden / und können die Eindhabere sich bey der Willbe / oder dem Küsteren daselbst melden / und den Tag und Stund / auch die Conditiones davon vernehmen.

Weilen in primo & secundo termino der ad instantiam der Erbgenahmen von Eoudoms / contra Viduum Wortmanns præfigirten terminis distractionis des Goetkin Hoes zu Norbender / in der Herrlichkeit Haren gelegen / keine Ankäufere sich eingefunden / noch Creditores , so daran etwas ein jus reale zu haben vermeinen mögten / sich gemeldet ; so wird dem Publico ex superabundanti hiesmit nochmahlen belant genaht / das der oder diejenige / so in Ankaufung gemelleten Hoes Lust tragen mögten / sich in ultimo termino den 16. Maij a. c. Vorwurags um 10. Uhr / an der Königl. Geischtsküche zu Hamm einzufinden / und ihren Vortheil suchen können. Solte auch ein oder ander seyn / so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen mögte / solcher muss sich in præfato ultimo termino distractionis sub pena perpetui sterii , mit seinem Creditis reliquis ad Protocollo jussificatoriis melden.

Demnach ad instantiam der Greys: Herren von Eerenaeck und von Langjahr wider den Frey- Herren von Edeleitzen auf eingelaufene nähere allernächsteste Execu[ti]onales vom 20. Februaris 1592 / der dritte terminus subhastationis des zu 222. Rihle. / 1. Süder / 3. Westt aestimaten Oderen- Eddacher Guteß nedst dem dazu gehörigen auf 223. Rihle / 1/4 Süder tapeten Hause / auf Dienstag den 13. Maij , um 2. Uhr Docomags / an gewöhnlicher Geischtsküche zu Hale- ver / angelehet worden ; als werden diejenige / wie die gemelleten Oderen- Eddacher Guteß und Hause zu kaufen Lust haben / hierdurch eingeladen / in besagtem termino zu erscheinen / und ihren Vor- theil zu schaffen / müssen alsdann vorhandens Guteß und Hause dem meistbietenden abgeschlossen / und nachmahlis niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

II. Sachen / so zu verpachten außerhalb Düsselburg.

Das Haus E-prath , synde ein Ritterss / & ihe wenige 100. Schritt von der Stadt Xanten / in einer ungenuebten Gegend gelegen / ist mit seinen wohl angelegten Warten / grossen und kleinen Baumgatten / Fischereyen / und Laube stadt zu verpachten. Das Haus liegt in einem u. dr. als 40. Schuh breuen Graden / mit Kellern und Kellerstücken / so dan in der ersten Etage mit 8 schönen Zimmern / mein mit Engelschen Rahmen / nedst einer schönen Luke / und die zweyte Etage noch mit mehreren Zimmern verschieden / der Ostte gegetzt mit doppelen Log- bühren / doppelten großen Toren / Vigoen und Ducamiden / nedst einem kleinen Innenhaus on einer Fischerey ; die Baumgatten sind mit denen besten Sorten von Dordtsumen dechert / und so groß / das 4. Fuß ihre Breude darinnen haben können : wer solte es zu pochten Lust hat / kan sich bey dem Herrn Geischtschreiber Vas angeden / der fernere Anweisung ihun wird.

Magistratus der Stadt Wezel ist vorbehmens / in Gevinge der aus hochreislicher Kriegs- und Domänen- Cammer am 23. dieses eingelaufener Verordnung / die bisher zur abholen und wieder hinkettingen des zur Mühlen gehörenden Geirades selbs in Administration gehabt / 6. Ouhlen Karren mit Pferden Knechte / so wohl als 6. Arbeit- Karren mit Pferden und Knecht / zur Reinhal tung der Straßen / dem Dienst fordernden pflichtlich zu vertragter / obey deren Unternehmungen die Karren samt Pferd und Geherte cum Inventario übergaben werden sollen ; wer das-

zu Lust hat / kan sich den 6. / 13. und 20. Maji, a. c. aufm Rathhouse daselbst / sedesmahl
Wormittag um 10. Uhr einfinden / und seinen Vortheil suchen / auch vorher die Vorwarden
in Secretariatu einsehen.

Men laat weeten, dat op speciale aldergenadigste Orderr van zyne Koninglyke Majesteyt de Kooperhandel en het Ketelslikken binnen derzelver Aandeel van het Overquartier van Gelder, met uitsloitinge van alle vreemde en buitenlandische Ketel-Buiters op den 2. Mei deszes 1749. Jaars by de Koninglyke Krygs- en Domeinen- Commissie binnen de Stad Gelder public met den Stokkenstag aan de meesthiedende op nieuws zal verpacht worden, ende zuks voor eenen Termyn van zes gestadige, of achtereenvolgende Jaaren, beginnende met den 1. Januarii 1750. Die daartoe gadinge hebben, kunnen de Condition altoost by welgemelde Koninglyke Commissie inzien, hun ten voorschreeven Daage's Voormiddags om tien Uuren invinden, ende hun proft doen. Den eenen zeg het den anderen voort.

Samstag den 10. Maji, Nachmittags um drey Uhr / soz das Weggeld der Stadt Neuenrade pro Anno 1749. und so. plus licitanti bey brennender Kerze verpochtet werden; wer dazu Lust hat / kan sich in termino praefixo auf dem Rathhouse einfinden / die Vorwarden einsehen / und seinen Vortheil suchen.

Es hat die Commanderie von St. Ioan in Wesel / einen in der Herrlichkeit Sonsfeld / Bauerschaft Loven gelegenen guten Bauren Hof / Hoesterhof genaumt / zu verpachten; Der Lust hat / um selbigen anzupachten / kan sich bey dem Rentmeister Wilkinghof in Wesel melden / und die Conditiones hören.

Magistratus der Stadt Colcar ist vorhabens / auf Freitag den 9. Maji, des Morgens Glocchen justständige Vändereven; die dazu Lust-tragende können sich in gedachten termino einfinden.

III. Sachen / so zu verdingen außerhalb Duisburg.
Es wird dem Publico hiedurch bekant gemacht / wie das E. E. Magistrat der Stadt Esch ein ganz neues Uhrwerk aufm großen Kirchbun daselbst verfertigen zu lassen / vornehmens in / welche Arbeit auf den 10. künftigen Monats Maji a. c. am Rathhouse an den wenigst - liegenden Verdingungen werden soll / wovon die Abrisse oder Beslecher bey obgemeltem Magistrat vorher lönnew eingesehen werden; derselbe nun / so zu solcher Annebnung dieses Werks Lust tragen möchte / derselbe kan sich in loco & termino angeben / und nach verlesenen Conditiones und Vorwarden sein Vortheil suchen.

IV. Von Lotterie-Sachen in Duisburg.
Denen herren Interessenten der biesigen Bücher-Lotterie wird hiermit zur dienstlichen Nachricht bekant gemacht / daß weilen selbige noch nicht compleet ist / dieziehung bis auf den 28. Maji a. c. ausgeschetet sei / da denn selbige ohnfehlbare vor sich gehen soll / und können also diesenigen / so noch Lust haben einzulegen / sich binnen gebachter Zeit bey biesigem Universitäts- Buchführer / Hn. Job. Georg Voettiger / beliebigst melden.

V. A D V E R T I S S E M E N T S.
Magistratus der Stadt Duissen / und die Vorsteher der Mémisch-Catholischen Kirchen daselbst / sind vorhabens / das Pfaster in gedachter Kirchen aufzobönen / und gleich machen zu lassen / deswegen hiedurch allen Eigern derer Gräber ersucht und peremptorie citirt werden / um sich an dato dieses innerhalb sichs Wochen / daselbst bei dem Kirchmeister / Johann Raats / zum Justificatorius zu melden / ihre Damen ad Protocollum abzugeben / und die zur Gleichmachung der Kirche gehabte Kosten pro quota zu entrichten / sonstlich die Gräber / worüber sich die Eiguer in gesetzter Zeit nicht angegeben / zur Gutmachung der Kosten / für die Kirche angestogen und die Eiguer darüber nicht weiter gehörer werden sollen.

Da nach der Entweichung des Falliten / Johann Peter Mercklinghaus Creditores mit dessen gewesenen Compagnon / Stephan Henrich Quismann zu Iserlohn / in einen gültlichen Accord getreten / und ihnen haben alles der Compagnie angehendes Handlung- Vermögen übertragen / also daß w' r' derselbe noch schuldig ist / nunmehr einzig an bewillten Quismann wird zu zahlen haben / als wird dieses hiermit übermänniglichen Ur-Achtung bekant gemacht.

Anhang.

Nuhang.

Num XVIII. Dienstags den 6. Maii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Auf Montag den 12. Mosi / 9. Junii / und 7. Juli / jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / sollen in Kraft allergrößten Executorialium sub dato Cleve, im hochpreyßl. Justiz-Rath den 23. Januarii a. curr. ad instantiam des Apothekers von Kyll contra die Gräfinnen von Wylich und Bontum auch Frey-Herren von Quadt / pro obtinendo adjudicato, 1.) Eneparßtag / gross 3. Morgen. 2.) Rüsten-Wende ad 6. Morgen. 3.) Hongers-Kamp ad 5. Morgen / in dem Achte Kypers / Kirchspiels Alt-Sedenor gelegen / sub hasta gebracht / und in 'timo termino plus offerenti zugeschlagen; wischen werden diejenige / so einig Recht auf besagte Vorzeelen zu haben vermeinen / biemit citirt / um innerhalb 6. Wochen bey dem Commissario Executionis, Hn. Richtern von Hecking zu Sedenor mit ihren justificatoris sich zu melden / sub pena perpetui silentii, hicmit citirt.

Die Herren Provisores der armen Waisen zu Elze sind vorhabens / eine Raethstätte anfam Hou gelegen / worauf ansezo Maubios Verdoeven wohnet / den 8. Maii öffentlich zum Verkauf anzubringen / und 14. Tag hinnach bey Ausbrennung der Kerze den Zuschlag ertheilen wollen; wer nun zu kaufen lust hat / kan sich auf bestimmte Zeit in Elze auf der Stadts-Woage um 2. Uhr einfinden / und seinen Vortheil suchen.

Executor Testamenti, und Erden weylond Cheleuen Johansen Beckers in Wesel / sind gesintert / ein in der Sandstraße döschbst / nächst Herrn Regiments-Quartier. Meisters Neckops Schauer / und Herren Doctoris Bonnerius Et-Lauung ein- und anderlichs gelegenes Haus / sodan noch ein im Krummnen-Ellenbogen liegendes Haus in 'twey Terminnen / unterm 10. und 17. Maii, Nachmittags Glocke 2. / auf'm Halt-Kindet-Hause in Wesel / den meistdienenden öffentlich zu verkaufen; wou sich die lust-tragende einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Dewyl om gewichtige redenen op de voorheen gepubliceerde Termynen de verkoeling der gereede Goederen van Juffrou de weduwe Gertsen, en de introtulatie der Concurs-Acten geen voortgang heeft kunnen hebben, zoo word hiermede aan een iegelyk nader bekent gemaakt, dat voornoemde gereede Goederen in usum jus habentium Creditorum op aanstaande woensdag den 30. April ten huize van gem. weduwe Gertsen binnen Huissen des voormiddags van 9. tot 11. en 's namiddags van 2. tot 4. ureen by den stokkenstag tegens gereede betaling gerichtelyk zullen verkocht worden; alsmede dat 'er op vrydag den 2. May desvoormiddags ten 10 ureen in Curia terminus introtulatis ad concursum pertinentium actorum wezen zal, wordende dierhalven alle geinteresseerde Creditors hiermede gerichtelyk & quidem peremptorie geciteert, om gemelde introtulatie, si velint, in eo termino by te woonen.

Es soll einig gespendetes Zinn und Kupfer auf dem Raathause zu Creyveld den 8. Maii curr. Nachmittags Glocke 2. / plus offerenti, gerichtlich verkauft werden.

Auf den 9. Maii, sollen zu Münster 48. Reuter, Pfarr verkaufet werden; wer nur eines oder das andere zu kaufen lust hat / kan sich zur bestimmten Zeit döschbst melden.

Word bekent gemaakt, dat tot Venrooi voor het Raadhuis aldaar den 8. May naastkoomende 's namiddags ten 2. ureen eenige gepande Goederen van Peter van Heekster zullen verkocht worden.

Die Witrike Joseph Meier in Xanten / ist willens / auf Donnerstag den 8. Maii / Morgen um 9. Uhr einige Mobilien freiwillig den meistdienenden zu verkaufen.

Zu wissen ley diemt / das der Huyckel Hof im Amte Bislich / Dauerschafft Ellern / kantlich gelegen / am 9. Maii c. / Vormittags Glocke 10. vor dem Bislichkeit's Gericht an Linsinch's Hause dem meistdienenden öffentlich bey der Kerze solle verkauft werden.

Es wird biemit bekant gemacht / das auf Donnerstag den 8. Maii / des Vormittags um

9. Uhr / am Gerichte zu Halber / eine Kuh / gegen haare Zahlung / dem meistbietenden / zu Dienst Königlicher Schatzung / verkauft werden solle.

Am Sonnabend den 10. Maij a. curr. Nachmittags um 2. Uhr / mit der Königl. Eicenz- Vereiter Versteegen zu Soch in den 1. Kronen zum freywiliigen Verkauf öffentlich anhanzen / und 14. Tag bernach dem meistbietenden gerichtlich zuschlagen / ein stück Bauland von c. Hollandischen Morgen / im Amte Asperden auf der Hasselbogen Heide gelegen / und in außer Dunge und vollen Mangel sich befinden ; welche dazu Lust haben / wollen auf bestimmte Zeit und Ort sich einzugeben / und deren Vortheil thun.

Die Erbgenahmen Boegels sind willens / auf vorher eingehobsten richterlichen Bescheid / 4. Müzend Bauland / an Stücken Grabe im Wardenfeld / 4. Müzend in der Biss / 4. Müzend auf der alten Burg / 1. Stückchen brym Dornen-Büschen im Buttinger Felde / ein Maarsch bey den zwey Willigen im Wardenfelde / 1. Stück im Sand an der Peppelen / und 1. kleinen Rohrgarten vor der Rheinpfoste / auf Freitag den 9. dieses bey der ersten und zweyten / und 14. Tag bernach bz. der dritten und letzten Kerze / jedesmal des Nachmittags Glocke 3. / in Xanten am Velsen / den meistbietenden öffentlich zu verkaufen / weshalb die dazu Lust tragende / sich also denn daselbst einzufinden / und ihren Augen suchen können.

VII. Sachen / so verkaufe außerhalb Duisburg.

Dennach die frey-adeliche Mittersh. Vororte und Leemkuol / cum Ap. & Dependentis, Recht und Gerechtigkeiten / Privilegien, Präeminentien und Freibüchern / in dem Amte Xumerstadt / und der Kaufchilling derselbs erlebt werden / mitin Auftracht geschehen solle ; Als werden pertinentia zu haben vermeinen / vigore judicialis Decreti de 21. hujus , hemic circet und abhöchedelen Gerichte zu Senenar / sub pena perpetui alienii. einschließen.

Es hat Peter vohselder von Herrn Schess von Venneien zu Salcar / die im Kirchspiel Xumerstadt / Amtes Xum gelegene so genannte Nolen-Katze angekauft / und mit in Zeit von 14. Tagen die Kaufelder dem On. Verkäufer vor Gericht zu Xiden / gegen gehührende Cession auszubauen ; so nun ein oder ander etwas daran zu prætendiren / oder gegen den Verkäufer einige Einrede haben mögte / der molle sich in Zeiten gehöret melben.

Es hat die Witwe Driesen das ihr zuständige Hochhofs Haus / in Xanten in der Scherpsstrasse kantlich gelegen / an den Buchbindern Cocceius hinsiederum freywiliig verkauft / und da Käufer gestattet ist / die Kaufelder zu erlegen ; Als wenn solches glemit zu dem Ende bekomi gemacht / damit dienter / so an ehemelis Haus etwas zu prætendiren / oder rechtlche Unprache zu haben vermeinen / sich rinnen 14. Tagen den E. E. Magistrat in Xanten melden sollen.

Der Bäcker / Wilh. Haberland / ider hiedurch kant machen / dass er von der Wittichen Schwarzen / unter Assistens ihres Curatois, Herren Goswin Blangen / ihr Wohnhaus und Hof / am Kreuz Wege über / zwischen Schniers und des Wädichs haus in Es. a. gelegen / erblich an sich gekauft habe. Diejenige / welche nun daran, vermeinen Unprache zu haben / werden hiedurch abgeladen / solche innerhalb 14. Tagen am Rathause zu Es. einzubringen.

VIII. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Xennep ist vorhabens / auf den 3. Maij und 8. Tage nachher bestimms des Vormittags um 11. Uhr aufin Rathause daselbst publice in vorpachten das Waa-ge und Schell. Gel. Wer dazu Lust hat / versue. sich auf obengedachten Platz / Tag und Stunde / und thue nach vorlesenen Vorwarden seinen Vortheil.

IX. Sachen / so zu verdingen außerhalb Duisburg.

Magistratus zu Erenfeld ist vorhabens / die Reparation der Stadts Ring-Mauer auf dem Arbeitshof zu richten / den 12. Maij curr. Vormittags Glocke 10. / dem meist-forderenden öffentlich zu verdingen.

X. Gelder / so zu verleihen außerhalb Duisburg.

Da der Stadt Sevenaar auf 1. Junii nächstkinftig 1500. Mthle. in Capital abgeleget werden sollen; so können diejenige / welche solche Gelder / oder ein Theil davon / auf Hypotheken-ordnung-mäßige Verschreibung gegen Lands-übliche Zinsen zu negotiiren verlangen / sich deshalb in Zeiten bey dem Magistrat derselbst melden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht / daß beim Magistrat der Stadt Eisleb etwa 300. Mthle. vorhanden seind / befreihend von verlaßten Gütern des Scheffen Hartmann seel / welche gegen gerichtliche Beschreibung zum Gebrauch der Eislebschen Armen-Wästen / Hypotheken-mäßig rünsbar ausgethan werden sollen; verleihen nun / so solche Gelder zu negotiiren vorhabens / kan sich / se eber / se lieber / beim Scheffen und Secretario Haug in Eisleb melden.

Es liegen bey dem d. Haver in Hennig 21. Mthle. Puppen-Gelder rentlos; wer solche gegen Hypotheken-ordnung-mäßige Versicherung aufzunehmen gesonnen seyn möggt / verselbe wolle sich bey ihm melden.

XI. Sachen / so verlorenen außerhalb Duisburg.

Es ist entwendet in der Stadt Holzen / oder nahe dabej / zwischen selbiger Stadt und den neuen Wästen / eine silberne Uhr verloreno / von mittelmäßiger Größe / unter dem Namen de Beauver à London, mit einer dreyfachen silbernen Kette / und einem daran hängenden Cachet von Tombac, worauf ein Pelicanus mit drey Jungen gravirret ist. Wer solche Uhr gefunden hat / oder sonst anzuzeigen wölb / die wied gebeten / sich zu melden beim Gastwirth / Job. Adolph Naumanner in Duisburg / und wird dem Abdränger ein billiges Recompence versprochen / soll auch dessen Mahne auf erlangen verschworen bleiben.

XII. Sachen / so angehaleen außerhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht / daß vor ohngefehr 10. Tagen / ein wildes Rißsen / over junges Wilder-Pferd / so sich nicht will fangen lassen / und neulich erst gedrennet / also allein Ansehen nach aus einer Wildähre entflohen / sich in den Herren Scheffen Chen Berndt-Wiesen / auf dem so genannten Haimen / bey der Blaum eingefunden. Solches ist braun und mit einem unkenlichen Wapen / vorüber eine Scorne durch das drennen bezignet. Der Eigener dessen kan sich bey gedachtum Herren Chen Bergh melden / und gegen diebliche qualification solches zurück bezeichnen.

XIII. Citatio Edictalis einer entwichenen Person.

Demnach im Sachen Fisc. wohrg den aufzutretenden Salvar zum Vätern / vulgo Edeling / wegen gefährlicher Vergaundung des Johann Peter Grünck / woran derselbe verstorben / Edicte-Citatio bey hochhöchlicher Regierung erklang worden; Wie wird nemlich Edeling hiethurch abgesandt / auf den 30. Maij a. c. Vorrichtung um 10 Uhr / denn Bericht zu S. Quirini publicum zu erscheinen / und auf die Inquisitional-Articulen zu antworten / unter der Verwarnung / er ihreswerts oder nicht / das nichts desto weniger gegen ihn / was Richters verfügt werden solle.

XIV. Citatio Creditorum außerhalb Duisburg.

Machdem die Kinder des abgelebten Sammers Dir. Storis Mapport / qua haeredis sub beneficio legis & Inventarii beim Amtshofen Iudicis und Hofgerichts Collegio allerveteribatius zu gehenden geobeden / daß alle und je-e Creditores / welche an lasten ihres Vatters Nachlassenschaft Einvertrag und Forterung zu haben bestimmen / ad producendum & justificandum Originalia res admodum imbaten / solider petito anch deferirer werden; Allb werden ob solche Creditores hierdurch und Kraft dieses abgeladen / peremptorie innerhalb 9. Wochen / monon 3. für den ersten 3. für den zweyern / und 3. für den dritten Termen in rechnen / ihre Forterungen auf den ersten Welt / Machmittag um 3. Uhr / denn Chen Peter Grünck der oben benannte Procuratio Iustis-Rath En von Hören anzugeben / um solche vord. oriziale documenta / oder sonstigen rechtlichen Art nach / zu justificieren / bey dessen Erstellung zu gewärtigen / daß denselben ein ewiges sichtbeweigen aufzulegen werde.

XV. Angekommene Fremde vom 25. Aprilis bis 2. Maij in Cleve.

Herr Obrist-Lieutenant von Bieloo / hr. Capitain von Noose von Wesel / He. Dionys Seelinger / Herr Jones von Nortterdam und Herr von Aken Fabriqueur von Utrecht ; logiren bey Jossini im Herren Logement.

XVI. Angekommene Fremde vom 25. Aprilis bis 2. Maij in Wesel.

Herr von Oppel Capitain in Holländischen Diensten ; logiret in der Crande. Zwei Herren Graffen von Lottum / hr. Hofrath Mölder und Herr Secretarius Kruppe / beide von Eßen / der Richter Bachhoven von Wickrath / Herr Obrist-Lieutenant Boron von Quadt / in Holländischen Diensten / der Herr von Krolingen von Amsterdam / Herr von Siegen von Rees / Herr Hofrath Göding und Herr Hofrath Gorum beyde von Werthbeuck ; logiren im Schlüssel. Herr Jones und Herr von der Lort / Kaufleute von Nortterdam ; logiren in der Stadt Dylsfield. Herr Siedels / Medicinae-Doktor, Herr Meyer und Herr Pitterbring aus Eßen / Herr Neis aus Dorsten / und Herr Stepling aus Holsten ; logiren im Stockisch.

XVII. Angekommene Fremde vom 25. Aprilis bis 2. Maij in Duisburg.

Herr Hofrath Damm / und hr. Gerichtsschreiber Lellering von Dinslaken / hr. Rosendahl / und Herr Schickart / Kaufleute von Sonnborff / hr. King Medicinae Doctor von Eßlin / hr. Rath Bößing von Mülheim / hr. Rentmeister Weinhausen von Dinslaken / und hr. Collschneher von Düsseldorf ; logirten im Hof von Elene.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete vom 25. Aprilis bis 2. Maij in Cleve.
Bey der Reformirten Gemeine / Arnold Paul Daams / Wittwer / mit Catharina Mächtigal.
Bey der Catholischen Gemeine / Nicolas Buic ein Kaufmann / mit Helena von den Woldenberg.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 25. Aprilis bis 2. Maij in Wesel.

Bey der Evangelisch-Lutherschen Gemeine / Jacob Nicolaus Meyer / Wittwer / mit Anna Gestrub Schutzhof / junge Tochter.

XX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 25. Aprilis bis 2. Maij in Duisb.

Bey der Reformirten Gemeine / der Wollenweber Christopher Dohmen / Wittwer / mit Anna Margaretha Los / Wittwe Isaacs. Der Daglöbner Gerhardus Beien / Junger-Gesell / mit Margaretha Schölnmanns / Junge Tochter / und der Daglöbner Johannes Dahmen / Junggesell / mit Maria Catharina Rauch / kürig von Oberlohnstein.

XXI. Geträydes Preis vom 25. Aprilis bis 2. Maij.

Der Schessel Berlinisch.

	Weizen	Moggen	Sersten	Malz	Wuchweizen	Heber	Erdsen.
	Mühl. gr. pf.						
Cleve	I 14 5	—	23	—	18 —	—	—
Wesel	I 12 10	I 1	—	—	21 6	—	—
Embr.	I 26 —	I 1	—	—	18 —	—	—
Duisb.	I 6 —	I —	—	—	19 —	—	—
Meurs	I 6 1	I 1	7	—	19 5	21 2	—
Hamm	I 14 —	I 3	—	—	20 —	—	—
Witten	I 20 —	I 4	—	—	22 —	—	—
Herdecke	I 14 —	I 1	—	—	18 —	17 —	—
Düsseldorf.	I 16 —	I 2	—	—	23 —	I —	—
Düren	I 14 4	I 3 7	I 1	—	—	—	22 —
							18 —
							I 8 —
							20 —

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Amtmern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.